

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Sicherheit und Datenschutz im niedersächsischen Fußball: Strategie der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 23.01.2018

Um die Sicherheitslage im Rahmen von Fußballspielen in Niedersachsen zu erhöhen, setzt die Landesregierung u. a. auf die Erhebung und Weiterverarbeitung von Daten über „auffällig gewordene“ Fußballfans. Bereits Anfang 2016 kündigte Innenminister Boris Pistorius an, die drei bestehenden Datenbanken Szenekundiger Beamter in Niedersachsen (SKB-Dateien) in eine zentrale Datenbank beim Landeskriminalamt zu überführen. Die Einführung der neuen Datei wurde in der Folge auf Anfrage der FDP-Fraktion für die zweite Jahreshälfte 2017 angekündigt.

1. Sind die drei SKB-Dateien in Niedersachsen bereits in die geplante „SAFIR-Datensammlung zur Gefahrenabwehr und Aufklärung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten bei Sportveranstaltungen (DS Sport)“ (nachfolgend „LKA-Datei“ genannt) überführt worden, wenn ja, wann?
2. Wird es regionale Auskopplungen der neuen LKA-Dateien - sortiert nach Standorten - geben?
3. Wurden die alten SKB-Dateien restlos gelöscht, und wurde diese Löschung von den behördlichen Datenschutzbeauftragten und der Landesbeauftragten für den Datenschutz kontrolliert?
4. Zur Vorfrage: Wenn nein, warum nicht?
5. Sind außerhalb der Standorte Wolfsburg, Braunschweig und Hannover in der neuen LKA-Datei Datensätze berücksichtigt worden?
6. Wenn ja, wo rühren diese Daten her, wenn es dort zuvor doch keine SKB-Dateien gegeben hat?
7. Die Landesregierung bezeichnete es in Drucksache 17/5755 in der Antwort auf Frage 10 als „wünschenswert“, sich Löschfristen automatisch auf Wiedervorlage setzen zu lassen und die Löschung von Datensätzen im Nachgang verfolgen zu können. Wurde dieser Wunsch mit der Einführung der neuen LKA-Datei Realität?
8. Werden Zugriffe auf die neue Anwendung protokolliert?
9. Welche Merkmale werden in der neuen LKA-Datei gespeichert? Sind Angaben zu Kontakt- und Begleitpersonen, zum Arbeitgeber sowie Freitextfelder vorgesehen?
10. Wann wurde die Verfahrensbeschreibung der neuen LKA-Datei bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingereicht?
11. Welche Unterschiede gibt es in der Verfahrensbeschreibung der neuen LKA-Datei gegenüber den Beschreibungen der drei alten SKB-Dateien, und wie wurden die Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung berücksichtigt?
12. Hat die Landesbeauftragte für den Datenschutz den Neu- bzw. Erstbestand der LKA-Datei überprüft?
13. Anfang August 2017 wurden in den SKB-Dateien in Braunschweig 235 Personen (minus 21 Personen bzw. 8,24 %), in Hannover 964 Personen (plus 166 Personen bzw. 20,8 %) und in Wolfsburg 192 Personen (plus 7 bzw. 3,8 %) geführt. Wie kam es zu dem Anstieg in Hannover gegenüber dem Vorjahr?

14. Warum werden am Standort Hannover die Daten von deutlich mehr Fußballfans gespeichert als es Anhänger gibt, die die Polizei in den Kategorien B und C verortet?
15. Von wie vielen Personen sind die Daten in der neuen LKA-Datei gespeichert?
16. Wie viele Zugriffe gab es 2016 und 2017 auf die drei SKB-Dateien in Niedersachsen?
17. Wie viele Datensätze wurden 2017 aus den drei SKB-Dateien gelöscht?
18. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit für Anfragen von Bürgern zur Eintragung in die entsprechenden Datenbanken?
19. Wie viele Datensätze in den drei SKB-Dateien waren 2017 seit mehr als fünf Jahren gespeichert, und wurden hiervon welche in die neue LKA-Datei überführt?
20. Wie viele Datensätze werden über Fans an Standorten vorgehalten, die nicht über die alten SKB-Dateien abgedeckt waren, und auf welcher rechtlichen Grundlage und wo wurden diese Daten gespeichert?
21. Gab es 2017 in der SKB-Datei Hannover weiterhin Datensätze aus dem Jahr 2005?
22. Aus welchen Quellen entstammten die Einträge zu Vorfällen vor Errichtung der SKB-Datei im Jahr 2005, die ab 2005 in der SKB-Datei gespeichert wurden, und auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese Daten vormals gesammelt?
23. Wie viele der gelöschten Datensätze wurden auf Antrag der Personen, über die Daten gespeichert wurden, gelöscht?
24. In mehreren Bundesländern werden Fußballfans, deren Daten in den SKB- bzw. LKA-Dateien gespeichert werden, vorab bzw. unmittelbar nach Eintragung informiert. Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen wollen so vorgehen, in Rheinland-Pfalz wird dieser Weg derzeit diskutiert. Informiert Niedersachsen die Personen, deren Daten in der neuen LKA-Datei gespeichert sind, aktiv?
25. Ist für die LKA-Datenbank „SAFIR“ eine proaktive Benachrichtigungspflicht bei Eintragungen an die entsprechenden Bürger vorgesehen, wenn nein, warum nicht?
26. Mit der Drucksache 17/4279 hat die Landesregierung dem Vorwurf „entschieden“ widersprochen, die SKB-Dateien seien seinerzeit als „Geheimdateien“ über Fußballfans eingeführt worden. Wie bewertet die Landesregierung, dass selbst das Bundesverwaltungsgericht mit Blick auf Fälle in Niedersachsen aktuell im Beschluss vom 20.12.2017 (Az.: 6 b 14.17) von einer „heimlichen Speicherung personenbezogener Daten“ spricht, die einen schwerwiegenden Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung darstellt?
27. Wie hätten Fußballfans in Niedersachsen aus Sicht der Landesregierung vor 2015 ihre rechtlich verbrieften Auskunfts- und Löschanträge gegenüber Speicherungen in den SKB-Dateien geltend machen können? War der fehlende Rechtsschutz aus Sicht der Landesregierung im Lichte der vorzitierten Entscheidung des BVerwG überhaupt rechtlich haltbar?
28. Welche Folgen hat das genannte BVG-Urteil auf die Speicherung von Daten über Fußballfans in Niedersachsen (Speicherungsanlässe, Information der Betroffenen, Löschungen)?
29. Folgt man der Argumentation des BVerwG, dürfen Daten, die vor der öffentlichen Kenntnis von den SKB-Datenbanken in diesen gespeichert wurden, nicht in die LKA-Datenbank „SAFIR“ übertragen werden. Wie wird die Landesregierung mit diesem Umstand umgehen?
30. Nach Auskunft der Landesregierung (Drucksache 17/8526) ist die Anzahl der als „Kategorie B“ bzw. „Kategorie C“ eingestuft Fans in der laufenden Saison gegenüber der Vorsaison in Osnabrück und Wolfsburg konstant geblieben und in Braunschweig leicht gesunken. Wie erklärt sich hingegen der Anstieg Kategorie-C-Fans am Standort Hannover von 150 auf 280 Personen?
31. Auch beim SV Meppen gab es laut Drucksache 17/8526 eine Zunahme von zehn auf 50 Fans der „Kategorie C“. Wie ist es - neben dem gewachsenen Zuspruch mit dem Aufstieg des Klubs in die dritte Liga - dazu gekommen?

32. Im *LSB-Magazin* (Dezember-Ausgabe 2017) war auf Basis von Daten des Innenministeriums eine Tabelle mit der Größe der Hooligan- und Ultraszenen von acht Klubs von der ersten bis zur vierten Liga in Niedersachsen abgebildet. Zudem wurde der Anteil dieser Gruppen an den Kategorien B und C ausgewiesen. Demnach gibt es in Braunschweig 600 Ultras und 95 Hooligans, in Hannover 450 Ultras und 90 Hooligans und in Wolfsburg 250 Ultras und keine Hooligans. Meppen verfügt demnach über 160 Ultras und 20 Hooligans, Osnabrück über 100 Ultras und 55 Hooligans und der VfB Oldenburg über 90 Ultras und 45 Hooligans. Sind die Zahlen, die im Oktober übermittelt worden sind, noch aktuell? Auf Basis welcher Kriterien wurden die Werte ermittelt?
33. Warum werden bei den vorzitierten Zahlen für Hannover in der dortigen SKB-Datenbank gleichwohl fast doppelt so viele Personen eingetragen?
34. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Verletzten, der durch Delikte im Fußballkontext verurteilten Personen und der als „Kategorie B“ bzw. „Kategorie C“ eingestuftten Anhänger an den Stadionbesuchern der ersten beiden Ligen bzw. der ersten drei Ligen in Niedersachsen (Saisonwerte für die Spielzeiten 2015/2016 und 2016/2017)?
35. Ist es im letzten Jahr in Niedersachsen zu Funkzellenabfragen im Rahmen von Vorfällen bei Fußballspielen gekommen?
36. Ist es im letzten Jahr in Niedersachsen zum Einsatz verdeckter Ermittler oder von V-Leuten im Fußballumfeld gekommen?
37. Wie oft kam in den letzten vier Spielzeiten in Niedersachsen eine Überwachung von Telefonaten, E-Mails, WhatsApp-Nachrichten oder SMS gegenüber Fußballfans sowohl polizeipräventiv als auch im Zuge von Strafverfolgung zum Einsatz? Bei welchen Delikten und auf welcher Rechtsgrundlage war dies der Fall?
38. V-Leute der Polizeidirektionen kommen nach Auskunft der Landesregierung in Niedersachsen nicht in Fußballfanszenen zum Einsatz. Wie verhält es sich mit V-Leuten anderer polizeilicher Einrichtungen bzw. des Verfassungsschutzes?
39. Wie viele Strafverfahren wurden aus Anlass von Zufallsfunden im Zuge von Hausdurchsuchungen im Fußballkontext eingeleitet?
40. Liegen in Niedersachsen aktuelle Erkenntnisse über Verbindungen von Hooligans mit Rechtsextremen bzw. der Kampfsportszene (Mixed-Martial-Arts) vor?